

Orientierungshilfe des Landespflegeausschusses des Freistaates Sachsen zur Konzeptionsentwicklung von Pflegeeinrichtungen

Einführung

Ein Konzept dient der Orientierung.

Die Einrichtungskonzeption soll die jeweilige Pflegeeinrichtung (ambulant, teilstationär, vollstationär) vorstellen. Sie enthält Aussagen zur Entwicklung und den Zielen der Einrichtung sowie den wesentlichen Verfahrens- und Arbeitsabläufen.

Die Implementierung der spezifischen Einrichtungskonzeption liegt stets in der Verantwortung der Einrichtung selbst.

Das Einrichtungskonzept basiert auf der im Leitbild des Unternehmens/des Trägers formulierten weltanschaulichen Ausrichtung und spiegelt in seinen Handlungsorientierungen das in der Einrichtung zu lebende Menschenbild wider.

Ein Konzept stellt die jeweilige Einrichtung in ihrer Entwicklung, mit ihren Zielen, Arbeitsabläufen und Verfahren dar. Es orientiert sich an aktuellen, die Einrichtung betreffenden Erkenntnissen und Entwicklungen. Dazu wird es in vorab verbindlich vereinbarten Zeiträumen evaluiert, aktualisiert und bei Bedarf überarbeitet. Es wird deshalb empfohlen, dass Konzept mit einer Lenkungszeile zu versehen (zum Beispiel Datum, Evaluation, Freigabe, Seitenzahl).

Die verantwortliche Pflegefachkraft trägt dafür Sorge, dass das Konzept den Mitarbeitern in der Einrichtung bekannt ist und in der täglichen Arbeit umgesetzt wird.

Das Konzept einer Einrichtung trifft zu folgenden Aspekten verbindliche, handlungsleitende Aussagen:

- Unternehmens-, Träger- und Einrichtungsleitbild
- Aussagen zur Einrichtung
- Kapazität und Leistungsangebot
- Zielgruppe(n), spezifische Zielgruppen
- Personelle Ausstattung
- vertragliche Grundlagen
- Struktur und Ablauforganisation
- Pflegekonzept
- Qualitätsmanagement
- Hygienemanagement
- Einbindung und Wirken der Einrichtung im Sozialraum
- Einbeziehung von Zu- und Angehörigen
- Beschwerdemanagement
- Öffentlichkeitsarbeit

Allgemeine Hinweise:

Die in der Tabelle genannten Empfehlungen dienen der Orientierung zur Erstellung eines Konzeptes. Die Inhalte sind exemplarisch und müssen nicht abschließend sein.

Einzelne Bestandteile des Konzeptes können im einrichtungsinternen Qualitätsmanagement-Handbuch zusammengeführt werden. Sie müssen nicht zwingend in einer Gesamtkonzeption dargestellt werden.

Für die Zulassung einer neuen Pflegeeinrichtung nach § 72 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) sind die im Gemeinsamen Strukturhebungsbogen der Landesverbände der Pflegekassen geforderten Inhalte und Nachweise maßgeblich.

| Empfohlene Aussagen zu | Inhalte |
|--|--|
| Träger und Einrichtung | |
| Unternehmens-, Trägerleitbild | Orientierung des Trägers, Weltanschauung, Konfession |
| Einrichtungsleitbild | Orientiert sich am Trägerleitbild und beschreibt die besonderen Schwerpunkte/Spezifika der jeweiligen Einrichtung |
| Pflegeleitbild | Grundlage des pflegerischen Handelns |
| Zielgruppe(n), spezifische Zielgruppen | Pflegerischer Schwerpunkt, besondere Personengruppen, eventuell inhaltliche Ergänzungen im Pflegekonzept |
| Kapazität und Leistungsangebot | Platzzahl, Pflege- und Betreuungsleistungen, Hauswirtschaft und Serviceleistungen, Betreuung, Fahrdienst (teilstationär), Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI |
| Strukturqualität | |
| Geschichte und Lage der Einrichtung | Gründung und Entwicklung, örtliche Lage, Einzugsgebiet, Infrastrukturbeschreibung, Einbindung in den Sozialraum (Quartiersbezug) |
| Bauliche und räumliche Ausstattung | Geschäftsräume, Etagen, Größe der Wohnbereiche, Gemeinschaftsräume, Zimmer, Aufzüge, Garten |
| Vertragliche Grundlagen | Versorgungsvertrag, Wohn- und Betreuungsvertrag, Pflegevertrag |
| Personelle Ausstattung | Personalstruktur, Einarbeitungskonzept, konzeptionelle Einbindung Ehrenamtlicher, Konzept Freiwilligendienste, Auszubildende, Fortbildungskonzept |
| Struktur und Ablauforganisation | Organigramm, Stellenbeschreibungen, Rahmendienstplan, Stellenplan, Dienst- und Verfahrensanweisungen, Fortbildungsplanung, Öffnungszeiten und Erreichbarkeit |
| Qualitätsmanagement | Qualitätsmanagementsystem, Qualitätsbeauftragter, Qualitätsentwicklung |
| Prozessqualität | |
| Pflege | Pflegeleitbild, Pflegekonzept, Pflege theoretische Grundlagen, Pflegeprozess, Pflegedokumentation, Pflegeüberleitung |
| Aufnahme | Erstkontakt, Aufnahmegespräch, bei Bedarf Konzept zur Eingewöhnung von neuen Pflegebedürftigen |
| Einbindung und Wirken der Einrichtung im Sozialraum (Kooperationen und Vernetzung) | Kooperationen mit anderen Dienstleistern, Kooperationen mit Ärzten, Zahnärzten, sonstigen Leistungserbringern aus dem Bereich Gesundheit und Rehabilitation, Hospiz- und Palliativdienste, Öffnung der Einrichtung in den Sozialraum |
| Hauswirtschaft | Speisenversorgung, Reinigung, Wäscheversorgung, Hausmeister, Haustechnik, Fuhrpark |
| Betreuung | Sozial- und Betreuungsdienst, Verwaltung, Betreuungskonzept |
| Einbeziehung von Zu- und Angehörigen | Konzept Zu- und Angehörigenarbeit |

| Empfohlene Aussagen zu | Inhalte |
|-------------------------------|---|
| Ergebnisqualität | |
| Interne Qualitätssicherung | Pflegevisiten, Dienst- und Fallbesprechungen, Mitarbeitervisiten, Personalgespräche, Mitarbeiterbefragungen, Befragungen der Pflegebedürftigen, Zusammenarbeit mit der Vertretung der Pflegebedürftigen, interne Kommunikationsstruktur |
| externe Qualitätssicherung | Audits, Zertifizierungen, Mitarbeit in übergeordneten Netzwerken |
| Beschwerdemanagement | Verfahrensanweisung zum Umgang mit Beschwerden, Verzeichnis Beschwerdestellen |
| Kontakt- und Ansprechpartner | Träger, Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung, Bereichsleitung, Verwaltung |
| Schlusswort | |
| Nachwort | Fazit aus dem Konzept und Entwicklungsziele, Ausblick auf die künftige Perspektive |

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.